

## **Anhang zu 3.1.2**

**Zu 3.1.2 Natur und Landschaft**

In der nachstehenden Tabelle 1 sind die „Vorranggebiete Natur und Landschaft“ einzelgebietlich begründet. Die fortlaufende a-Nummerierung in der ersten Spalte dient der räumlichen Bestimmbarkeit in der Erläuterungskarte 6. Zur eindeutigen Zuordnung mit dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (2013) wird in der Spalte 2 die Systematik des Landschaftsrahmenplans ergänzend angeführt. Bereits bestehende Naturschutzgebiete (NSG) werden mit der betreffenden amtlichen Bezeichnung aufgeführt (HA plus Nummer). Sind für ein bestehendes NSG Veränderungen der Verordnung geplant oder werden diese aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, so wird der amtlichen Bezeichnung ein „n“ beigefügt (z. B. HA 25n). Dies gilt auch im Falle von Veränderungen der Abgrenzung, solange diese nicht erheblich sind. Für alle übrigen Gebiete setzt sich die Bezeichnung aus einem Kürzel des Planungsraums, einem "N" für NSG und einer laufenden Nummer (für jeden Planungsraum mit 1 beginnend) zusammen. Für die Kennzeichnung der Planungsräume des Landschaftsrahmenplans gilt: BL=Bergland, BO=Börde-Ost, BW=Börde-West, GO=Geest-Ost, GW=Geest-West, LN=Leineau-Nord, LS=Leineau-Süd, SH=Stadtlandschaft Hannover. Die in der Spalte Geb.-Nr. aufgeführten Codierungen sind in Karte 6 des Landschaftsrahmenplans als Beschriftung für die einzelnen Gebiete zu finden. Die gebietsbezogenen naturschutzfachlich begründeten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind im Landschaftsrahmenplan ausführlich dargelegt.

In der Tabelle 2 sind die als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ gesicherten überregional und regional bedeutsamen Fließgewässer aufgeführt. Die fortlaufende b-Nummerierung in der ersten Spalte dient der räumlichen Bestimmbarkeit in der Erläuterungskarte 6.

<b>Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen</b>					
<b>Nr. in Erl.-karte 6</b>	<b>Geb.-Nr. (gemäß LRP)</b>	<b>Gebietsbezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>derzeitiger Schutzstatus</b>	<b>Einzelbegründung</b>
a 1	GW N3	Hanlaxmoor	ca. 110	LSG (H 2)	Sicherung und Renaturierung eines Hochmoorkomplexes mit Birken-Kiefern-Moorwäldern als wichtige Lebensstätte für Flora und Fauna, Wiedervernässung und Schaffung von offenen Bereichen zur Förderung hochmoortypischer Arten und Lebensgemeinschaften, Extensivierung von angrenzenden Grünlandbereichen
a 2	GW N2	Varlinger Moor	ca. 79	LSG (H 6)	Sicherung und Renaturierung eines Hochmoorkomplexes mit Birken-Kiefern-Moorwäldern, Wiedervernässung und Schaffung von offenen Bereichen zur Förderung hochmoortypischer Arten und Lebensgemeinschaften, z. B. des Hochmoor-Perlmutterfalters, Erhalt und Extensivierung von randlich gelegenen Grünlandflächen
a 3	GW N1	Dudenser Moor – Alpeniederung	ca. 210	LSG (H 6)	Sicherung und Renaturierung eines Niedermoorkomplexes mit Birken-Kiefern-Moorwäldern und vereinzelt Anklängen an Hochmoorvegetation als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Moorfrosch, Sumpf-Grashüpfer, Rundblättriger Sonnentau), Wiedervernässung und Schaffung von offenen Bereichen zur Förderung hochmoortypischer Arten und Lebensgemeinschaften, Sicherung und Renaturierung der in Abschnitten naturnahen Alpe, Erhalt ihres von Niedermoorböden geprägten Niederungsbereichs, Sicherung, Entwicklung und ggf. Extensivierung von Erlen-Bruchwald, Großseggenrieden sowie (Feucht- und Nass-)Grünland

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 4	HA 3n	Blankes Flat	47,5	FFH (90), NSG (HA 3)	Erhaltung und Entwicklung von Biotoptypen auf Talranddünen wie trockene Sandheiden, offene Grasflächen, Wacholder-Gebüschern sowie Sicherung des entsprechenden Geländereiefs und der dort herrschenden Standorteigenschaften; des Biotopkomplexes aus Trocken Sandheiden, Moorwäldern, dystrophen Stillgewässern, Übergangs- und Schwingrasenmooren; der Lebensräume von charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (u. a. von Reptilien und Amphibien); der verschiedenen Waldformationen nährstoffärmerer Standorte wie Eichen-Mischwälder, Birken- und Kiefern-Bruchwald, Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald  Entwicklung von bodensauren Eichen-Mischwäldern armer, trockener Sandböden; Erhöhung der Strukturvielfalt
a 5	HA 183n	Helstorfer Altwasser	30	FFH (90), NSG (HA 183)	Erhalt und Weiterentwicklung eines naturnahen Teils der Leineaue als Lebensstätte für z. T. stark gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften, Erhalt der natürlichen Überschwemmungsdynamik, Erhalt und Extensivierung von Grünland, insbesondere Entwicklung von mageren Mähwiesen, Erhalt und Entwicklung von Röhrichtern, Seggenriedern und eutrophen Kleingewässern, Schaffung von Ruhezeiten für Fischotter und andere Arten  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (u. a. 3150, 6430, 91E0; u. a. Fischotter, Steinbeißer, Bitterling u. a., Fledermausjagdgebiete)
a 6	HA 184	Evenser Moor	47	NSG (HA 184)	Sicherung einer alten, oberflächennah vermoorten Flusschlinge der Leine als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Erhalt und Entwicklung von Niedermoorbereichen mit Übergängen zur Hochmoorentwicklung, Erhalt von durch Handtorfstich entstandenen Kleingewässern, Erhalt und Entwicklung von Moorbirken-Kiefernwald, Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche sowie Birken- und Erlenbruchwald, Erhalt, Extensivierung und Entwicklung von (Feucht-)Grünland in der Moorrandszone zur Pufferbildung
a 7	GW N4	Großes Moor – Neues Moor	ca. 79	LSG (H 2)	Sicherung und Renaturierung eines Moorkomplexes mit Birken-Kiefern-Moorwäldern als Lebensraum z. T. stark bedrohter Tier- und Pflanzenarten, Wiedervernässung und Schaffung von offenen Bereichen zur Förderung moortypischer Arten und Lebensgemeinschaften

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 8	GW N5	Klostertannen – Empeder Beeke	ca. 140	LSG (H 2)	Sicherung und Entwicklung naturnaher Laubwaldbereiche (feuchter Eichen- und Hainbuchenwald, Erlen- und Eschen-Auenwald, Erlenbruchwald) und eines naturnahen Bachlaufs
a 9	LN N1	Basser Holz und Werder	ca. 57	überwiegend FFH (90), üw. LSG (H 54)	Sicherung eines naturnahen Waldgebiets und einer angrenzenden Grünlandfläche in der Leineau als Lebensstätten z. T. stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Fledermäuse), Wiederherstellung der natürlichen Überschwemmungsdynamik, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (u. a. Hartholz-Mischwald) mit kleinen naturnahen Altwässern, Erhalt und Entwicklung von mesophilem und feuchtem Grünland  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (u. a. 9160; Fischotter u. a.)
a 10	GO N1	Untere Auter	ca. 25	LSG (H 58)	Erhaltung und Entwicklung des bachbegleitenden standorttypischen Galeriewaldes aus überwiegend Erlen und Eschen; des überwiegend begradigten Fließgewässers einschließlich der naturnahen Altwässer; ausreichend breiter Gewässerrandstreifen zur Reduzierung der Stoffeinträge in das Fließgewässer sowie als Wanderstrecke für den Fischotter
a 11	GO N2	Wald südöstlich von Averhoy (Heidekoppel-Moor)	ca. 20	LSG (H 58)	Erhaltung der mosaikartig miteinander verzahnten, meist naturnahen Waldgesellschaften (Walzenseggen-Erlenbruch, birkenreicher Erlenbruch (torfmoosarm), auwaldartige Erlenbestände, torfmoosreicher (Erlen-)Birkenbruch, Pfeifengras-Moorbirkenwald) auf Niedermoor bzw. staunassen, in weiten Teilen oberflächlich vermoorten Standorten; ungenutzter Waldbereiche mit mittlerem bis hohem Anteil älterer Bäume sowie hohem Totholzanteil als Lebensstätten gefährdeter Tierarten (v. a. Insekten, Fledermäuse, Brutvögel)  Erhaltung und Entwicklung historischer Waldbewirtschaftungsformen (Niederwald)
a 12	GO N5	Helstorfer Reiterheide	ca. 15	LSG (H 55)	Erhaltung und Entwicklung des offenen Landschaftscharakters mit Sandheide insbesondere als Lebensstätte der Zauneidechse und des Warzenbeißers; Verringerung des Anteils vergraster bzw. verbuschter Teilbereiche

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 13	GO N6	Blankes Moor / Sackwiesen	ca. 80	LSG (H 55)	Erhaltung und Entwicklung des vielfältigen Nebeneinanders unterschiedlicher Lebensräume (wie Stillgewässer, Erlenbrüche, naturnahe Stieleichen-Birkenwälder, Grünland) sowie deren Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsgebiet für gefährdete Arten (insbesondere Moorfrosch); der naturnahen Böden (Erd-Niedermoor)
a 14	GO N3	Heideflächen StoÜbPI Luttmersen	ca. 250	z. T. FFH (95), z. T. LSG (H 58)	Erhaltung und Entwicklung eines offenen Landschaftscharakters mit mosaikartigem Wechsel von Sandheide und Sandmagerrasen insbesondere als Lebensstätte der Feldgrille; Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT 4030, 6230, 6510)
a 15	GO N4	Billerbeck	ca. 60	überwiegend LSG (H 36)	Erhaltung der mosaikartig miteinander verzahnten, meist naturnahen Waldgesellschaften (überwiegend strukturreiche Erlen-Quell- und -Auwälder mit Übergängen zum nährstoffreichen Erlenbruchwald sowie kleinflächig Birken-Erlenbruchwald, bodensaurer Eichen-Mischwald) auf grundwassernahen, z. T. staunassen Standorten mit hohem Alt- und Totholzanteil; ungenutzter Waldbereiche mit mittlerem bis hohem Anteil älterer Bäume sowie hohem Totholzanteil als Lebensstätten gefährdeter Tierarten  Erhaltung und Entwicklung des vielfältigen Nebeneinanders unterschiedlicher Lebensräume (wie Stillgewässer, bachbegleitende und flächenhafte Erlenwälder, Grünland und Sümpfe) sowie deren Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsgebiet für gefährdete Arten; des überwiegend begradigten Fließgewässers (Jürsenbach); historischer Waldbewirtschaftungsformen (Niederwald)
a 16	GO N7	Quellwald bei Bennemühlen	ca. 40	z. T. FFH (314)	Erhaltung und Entwicklung des bedeutsamen Vorkommens von Traubenkirschen-Erlenwald mit Übergängen zum Erlenbruchwald; des Eichen-Buchenwaldes (z. T. fragmentarischer Eichen-Hainbuchenwald) mit hohem Totholzanteil; der altholz- und totholzreichen Waldpartien als Lebensstätte gefährdeter Tierarten (z. B. Fledermäuse, Brutvögel); der Quellbereiche mit Rispenseggenried sowie der naturnahen Quellbäche mit Milzkraut-Bitterschaumkraut-Quellfluren; des naturnahen Abschnittes des Bennemühlener Mühlenbaches mit z. T. flutender Vegetation als Lebensstätte der gefährdeten Bachforelle  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT *91E0 / LRT 3260, 9110)

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 17	GO N8	Bruchwald bei Hellendorf	ca. 55	-	Erhaltung der naturnahen Böden (Erd-Niedermoor bzw. -Hochmoor, z. T. historischer Waldstandort); der quelligen Standorte einschließlich der Waldtümpel; des überwiegend nährstoffreichen Erlen-Bruchwaldes, des nährstoffarmen Birken-Bruchwaldes (torfmoosreich) sowie des feuchten Birken-Eichenwaldes am Westrand  Erhaltung und Entwicklung des Grünlandes im Randbereich (im Norden Reste von Feuchtgrünland); des z. T. kleinräumig wechselnden Mosaiks aus Großseggen-, Binsen- und Waldsimen-Rieden
a 19 (a 18)	HA 56n	Helstorfer Moor	ca. 415	FFH (95), NSG (HA 56)	Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Abfolge von Lebensstätten des Moores und seiner Randbereiche im Sinne der Hochmoorregeneration; des Gebietes als Lebensstätte für schutzbedürftige, z. T. stark gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere, im Moorrandbereich insbesondere für Vögel; der bestehenden Grünlandnutzung im Randbereich; der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der Moorlandschaft  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (LRT *7110, *91D0 / LRT 3160, 6510, 7120, 7140, 7150, 9190 / Große Moosjungfer)
a 21 (a 20)	HA 34n	Otternhagener Moor	ca. 1.015	überwiegend FFH (95), überwiegend NSG (HA 34), z. T. LSG (H 58)	Erhaltung und Entwicklung als Lebensstätte schutzbedürftiger, z. T. stark bedrohter Arten und Lebensgemeinschaften der Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere Berücksichtigung von Vögeln, die Feuchtgrünland und Moor als Lebensraum benötigen; der charakteristischen Abfolge von Lebensräumen im Sinne der Hochmoorregeneration; der entwässerten Waldbereiche mit Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald, z. T. Erlenwald; der naturnahen Waldgesellschaften grundwassernaher Standorte (v. a. Eichen-Mischwald, nährstoffreicher Birken- bzw. Erlenbruchwald); der Pufferfunktion des Moorrandbereiches durch weniger intensive Nutzung  Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der Moorlandschaft  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (LRT *7110, *91D0 / LRT 3160, 6510, 7120, 7140, 7150, 9190 / Große Moosjungfer)

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 22	HA 162n	Schwarzes Moor bei Resse	140	FFH (95), NSG (HA 162)	Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der in einem naturnahen Zustand verbliebenen Flächen sowie Förderung einer Hochmoorregeneration auf beeinträchtigten Flächen durch die Wiedervernässung des Torfkörpers, einer teilweise Beseitigung der Baum- und Strauchvegetation sowie einer weniger intensiven Nutzung der Grünland- und Ackerflächen; der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der Moorlandschaft  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT *7110, *91D0 / LRT 3160, 7120, 7140, 7150)
a 23	GO N17	Buchen-Eichenwald Resse	ca. 20	-	Erhaltung und Entwicklung des standortheimischen Buchenwaldes mit hohem Altholzanteil; der naturnahen Böden (historischer Waldstandort)
a 24	HA 46	Bissendorfer Moor	498	NSG	s. GO N20
a 25	GO N20	Bissendorfer Moor	ca. 720	überwiegend FFH (096), überwiegend NSG (HA 46, HA 70), z. T. LSG (H 63)	Erhaltung noch lebender Hochmoore mit ihrer intakten Hochmoorvegetation; der Torfmoor-Schlenken; dystropher Seen und Teiche  Erhaltung und Entwicklung noch regenerationsfähiger degradierte Ausprägungen der Hochmoore; der Birken- und Kiefern-Moorwälder insbesondere als Lebensstätte gefährdeter Tierarten (v. a. Reptilien); der Übergangs- und Schwingrasen-Moore; der Lebensräume der Großen Moosjungfer; des durch teilweise landwirtschaftliche Nutzung geprägten Randbereichs als Lebens- und Nahrungsraum für gefährdete Tierarten, vor allem Vogelarten (s. auch GO N21); der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der Moorlandschaft  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT *7110, *91D0 / LRT 3160, 7120, 7140, 7150)  Erhaltung oder Wiederherstellung optimaler hydrogeologischer Verhältnisse für die Hochmoorregeneration
a 26	HA 195	Kananohe	45	NSG	s. GO N19

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 27	GO N19	Wälder bei Kananohe	ca. 150	z. T. NSG (HA 195), überwiegend LSG (H 63)	<p>Naturwald (Zone 1): die natürliche, eigendynamische Entwicklung des Waldökosystems der Eichen-Hainbuchenwälder, Birken-Stieleichenwälder und Eichen-Buchenwälder; die unbeeinflusste Entwicklung der Lebensbedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften natürlicher Wälder; die unbeeinflusste Entwicklung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit natürlicher Laubwälder</p> <p>Naturwirtschaftswald (Zone 2): Erhaltung und Entwicklung naturnaher, ungleichaltriger Flattergras-Buchenwälder und Eichen-Buchenwälder bodensaurer Standorte mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Alt- und Totholz und vielfältig strukturierter Waldmäntel und -säume; von Lebensstätten schutzbedürftiger und selten gewordener Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften naturnaher Buchenwälder bodensaurer Standorte; der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit naturnaher Buchenwälder</p> <p>Lichter Wirtschaftswald (Zone 3): Erhaltung und Entwicklung als arten- und strukturreiche Buchen-Eichen-Hainbuchenwälder bodensaurer Standorte mit einem hohen Anteil von standortgerechten, bodenständigen Lichtbaumarten (wie Stiel- und Traubeneiche, Sandbirke, Eberesche) sowie eines überdurchschnittlich hohen Alt- und Totholzanteils; von Lebensstätten schutzbedürftiger und selten gewordener Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften, die an Lichtbaumarten oder lichte Waldstrukturen als Habitate gebunden sind (v. a. Tagfalter, Fledermäuse); Erhalt der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit lichter, altholzreicher Buchen-Eichen-Hainbuchenwälder</p>
a 28	GO N18	Kananohe – Scheidegraben	ca. 120	LSG (H 63)	<p>Erhaltung der durch Grünland und lineare Gehölzstrukturen geprägten Landschaft mit hoher Strukturvielfalt</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland und ungenutzten, nährstoffreichen Stillgewässern als Lebensstätten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (v. a. Insekten und Lurche)</p>
a 29	HA 70	Bissendorfer Moor II	95	NSG	s. GO N20



Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 30	GO N21	Johannisgraben	ca. 135	LSG (H 63)	Erhaltung und Entwicklung von (entwässertem) Erlen-Bruchwald, Birken-Erlen-Bruchwald und bodensauren Eichen-Mischwäldern überwiegend nasser Standorte (z. T. mit Stechpalme); der Grünlandflächen als Lebens- und Nahrungsraum für gefährdete Vogelarten; von artenreichem Feuchtgrünland; der durch Grünland, kleinflächige Sumpfbiotope, Feuchtgebüsche, lineare Gehölzstrukturen und kleinere Waldflächen geprägten Landschaft
a 31	GO N22	Moorbruch südlich Bissendorf	ca. 115	LSG (H 12)	Erhaltung von Erlen-Bruchwald und Erlen-Birken-Bruchwald sowie Birken-Bruchwald z. T. in kleinräumigem Wechsel mit Großseggenrieden, Nassgrünland und Biotoptypen der Hoch- und Übergangsmoore; der naturnahen Böden (Erd-Niedermoor, Gley mit Erd-Niedermoor-Auflage, z. T. historische Waldstandorte); von Lebensraumbedingungen gefährdeter Pflanzenarten  Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland
a 32	GO N9	Hengstbeeke	ca. 115	LSG (H 13)	Erhaltung der gebietsheimischen Gehölze  Erhaltung und Entwicklung naturnaher Laubwälder (bodensaure Eichen-Mischwälder, Bruchwälder, Erlen- und Eschenwälder); artenreicher, feuchter Grünlandgesellschaften; der besonderen landschaftlichen Eigenart (abwechslungsreiches Biotopmosaik aus älteren strukturreichen Wäldern, Wiesen und Fließgewässern)
a 33	GO N10	Sprillgehege	ca. 15	LSG (H 13), z. T. ND (H 52)	Erhaltung und Entwicklung der mosaikartig miteinander verzahnten, meist naturnahen Waldgesellschaften (strukturreicher Erlen-Birken-Eichenwald mit Übergängen zum Erlen-Eschenwald sowie kleinflächig Birken-Erlenbruchwald-Fragmenten) auf grundwassernahen Standorten mit hohem Alt- und Totholzanteil; der eingestreuten artenreichen Nasswiesen sowie kleinflächigen Sumpfgesellschaften auf anmoorigen, überwiegend nährstoffarmen Standorten als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 34	HA 47n	Trunnenmoor	171	FFH (97), NSG (HA 47)	<p>Erhaltung und Entwicklung der fragmentarisch ausgebildeten nährstoffarmen Gewässer in anthropogen überformten ehemaligen Torfstichen; der kleinflächig in alten Torfstichen vorkommenden feuchten Heiden, Übergangs- und Schwinggrasmoore sowie Torfmoor-Schlenken; der Kalkreichen Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> im Südosten des Gebietes; der Birken- und Kiefern-Moorwälder; der nährstoffreicheren Sumpf-Gebüsche und Erlen-(Birken-)Bruchwälder; der Grünland-Gesellschaften (wechsel-)nasser, nährstoffarmer Standorte</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT *7210, *91D0 / LRT 3110, 3130, 3160, 4010, 6410, 6510, 7140, 7150)</p>
a 35	HA 194	Kienmoor	39	NSG (HA 194)	<p>Naturwald (Zone 1): die natürliche, eigendynamische Entwicklung des Waldökosystems eines Kiefern-Fichtenwaldes im Übergang zum Moorbirken-/Erlenbruchwald mit einem ungestörten Ablauf der natürlichen Prozesse; die unbeeinflusste Entwicklung der Lebensbedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften natürlicher Wälder; die unbeeinflusste Entwicklung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit natürlicher Laubwälder</p> <p>Naturwirtschaftswald (Zone 2): Erhaltung und Entwicklung naturnaher, ungleichaltriger Birken-Stieleichen-, Birken-/Erlenbruch- und Drahtschmielen-Buchenwälder mit einem überdurchschnittlich hohem Anteil von Alt- und Totholz; von Lebensstätten schutzbedürftiger und seltener Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften naturnaher Laubwälder; vielfältig strukturierter Waldmäntel und -säume; der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit naturnaher Laubwälder</p>
a 36	GO N11	Ahrensnestgehege	ca. 50	LSG (H 13)	Erhaltung und Entwicklung des überwiegend nährstoffreichen Erlen-Bruchwaldes auf Niedermoorstandort als Lebensstätte gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; der naturnahen Böden (überwiegend historischer Waldstandort); einer infolge Störung des Wasserhaushaltes degradierten Bruchwaldbestände
a 37	GO N13	Erlenbruch an den Tiefenbruchswiesen	ca. 10	LSG (H 13)	Erhaltung des Erlen-Bruchwaldes auf teilweise überstautem Niedermoorstandort als Lebensstätte gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; der naturnahen Böden (historischer Waldstandort)

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 38	GO N12	Darbsklint	ca. 10	LSG (H 13)	Erhaltung und Entwicklung standortangepasster Laubwaldbestände mit naturnahem Wasserhaushalt; von artenreichem Feuchtgrünland und nährstoffarmen Stillgewässern als Lebensstätten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; der naturnahen Böden (Erd-Niedermoor)
a 39	GO N14	Großes Moor bei Ehlershausen	ca. 180	LSG (H 14)	Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Böden (Erd-Niedermoor bzw. -Hochmoor); der entwässerten Waldbereiche mit Birken- und –Kiefern-Moorwald; offener Bereiche zur Förderung moortypischer Arten und Lebensgemeinschaften  Wiederherstellung des gestörten Wasserhaushaltes
a 40	GO N15	Altes Moor	ca. 145	z. T. LSG (H 16)	Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Böden (Erd-Hochmoor); der entwässerten Waldbereiche mit Birken- und -Kiefern-Moorwald mit eingestreuten Torfstichen (zeitweise wasserführend); offener Bereiche zur Förderung moortypischer Arten und Lebensgemeinschaften; Erhaltung der hohen Bedeutung als Lebensraum für Reptilien (Kreuzotter, Ringelnatter)  Wiederherstellung des gestörten Wasserhaushaltes
a 41	HA 105n	Brand	6,5	überwiegend FFH (98), NSG (HA 105)	Erhaltung und Entwicklung einer infolge Störung des Wasserhaushaltes degradierten Auwaldgesellschaft mit dem Erscheinungsbild eines naturnahen edellaubholzreichen Hainbuchen-Stieleichen-Waldes entsprechend den Standortverhältnissen mit Übergängen zum Erlenwald einschließlich darin gelegener Fließgewässer
a 42	GO N27	Kleines Moor (Flaatbruch)	ca. 30	LSG (H 16), z. T. ND (H 42)	Erhaltung und Entwicklung der gehölzarmen Moorheidefläche mit sehr hoher Bedeutung als Lebensraum für stark gefährdete Pflanzen- und Tierarten (u. a. Lungen-Enzian, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter)  Wiederherstellung des gestörten Wasserhaushaltes und Reduzierung des Nährstoffeintrags

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 43	GO N28	Kleines Bruch	ca. 30	LSG (H 16)	Erhaltung und Entwicklung des strukturreichen, durch viele Zerfallsstadien geprägten bodensauren Eichen-Mischwaldes im Übergang zum Moorbirken-Erlenwald (ehemals Erlenbruch); von Habitatbäumen, Alt- und Totholz; der naturnahen Böden (historischer Waldstandort)  Wiederherstellung des gestörten Wasserhaushaltes
a 44	GO N26	Dammoor	ca. 20	LSG (H 16)	Erhaltung und Entwicklung des Mosaiks aus Erlen-Birken-Bruchwald unterschiedlichen Nährstoffgehaltes (z. T. sehr torfmoosreich) sowie Übergängen zu Eichen-Erlen-Birken-Beständen; naturnaher Kleingewässer (z. T. Torfstiche) als Lebensstätte gefährdeter Tierarten; von extensivem Grünland im Randbereich
a 45	HA 196	Schilfbruch	274	NSG (HA 196)	Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Gebietswasserhaushalts; naturnaher, ungleichaltriger Erlen-Eschenwälder, Erlenbruchwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Buchenwälder bzw. Buchen-Eichenwälder und einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Alt- und Totholz; von Lebensstätten schutzbedürftiger und teilweise seltener Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften naturnaher Laubwälder grundwasserbeeinflusster Standorte; der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit naturnaher Laubwälder grundwasserbeeinflusster Standorte; von Sonderbiotopen, wie z. B. Fließ- und Stillgewässer
a 46	GO N29	Fuhse-Auwald bei Uetze (Herrschaft)	ca. 155	FFH (303) LSG (H 15)	Erhaltung und Entwicklung bedeutsamer Vorkommen von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit Übergängen zu Buchenwald bzw. Auwald-Biotopen; der prioritären Auenwälder; des naturnahen Fuhseabschnittes und der bachbegleitenden Hochstaudenfluren als Lebensraum gefährdeter und charakteristischer Tier- und Pflanzenarten (u. a. verschiedene Libellen, Fischotter); der besonderen landschaftlichen Eigenart (naturnaher Bachlauf mit Auwald auf historischem Waldstandort)  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (LRT *91E0 / LRT 6430, 9110, 9130, 9160, 91F0)

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 47	GO N30	Fuhse-Niederung (Eltzer Mühle)	ca. 30	LSG (H 48)	Erhaltung der naturnahen, strukturreichen Wälder (insbesondere feuchte Eichen-Hainbuchenwälder, Hartholzauwald); der besonderen landschaftlichen Eigenart (Fließgewässeraue mit feuchten naturnahen Wäldern)  Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland, Altwässern und Kleingewässern; der besonderen Bedeutung als Lebensraum für gefährdete und besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten
a 48	GO N31	Hagenbruch	ca. 65	LSG (H 66)	Erhaltung der durch Grünland, lineare Gehölzstrukturen und Waldflächen geprägten Landschaft und ihrer Bedeutung für das Naturerleben; der gebietsheimischen Gehölze  Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland als Lebensstätten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; von Resten des kontinental geprägten Eichen-Hainbuchenwaldes
a 49	HA 152	Düvels Kamp	8,7	NSG (HA 152)	Erhaltung und Entwicklung der Seggenrieder und moortypischen Biotope wie Schnabelseggen- und Torfmoos-Wollgras-Gesellschaften, Grauseggen-Ried; des Lebensraums schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften; der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Landschaftsbildes
a 50	GO N40	Wenser Holz / Am Bärenaas	ca. 40	LSG (H 16)	Erhaltung und Entwicklung des standortheimischen, naturnahen Buchen-Eichenwaldes; von Habitatbäumen, Alt- und Totholz; der naturnahen Böden (historischer Waldstandort)
a 51	GO N25	Oldhorster Moor	ca. 680	LSG (H 46)	Erhaltung der für den Arten- und Biotopschutz wertvollen, unterschiedlich stark entwässerten Hochmoorflächen (Torfstich, Übergangsstadien zu Feuchtheiden, Pfeifengraswiesen, Feuchtgrünland, Birken-Bruchwaldstadien und Kiefern-Birkenmoorwald); der besonderen landschaftlichen Eigenart (verschiedene Moorstadien, naturnahe Wälder, Heiden, Feuchtgrünland); der naturnahen Böden (Erd-Hochmoor)  Wiederherstellung der Hochmoorflächen (Renaturierung)

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 52	GO N24	Eibrinksfeld	ca. 35	LSG (H 11)	<p>Erhaltung des standortheimischen, strukturreichen Eichen-Hainbuchenwaldes feuchter Standorte (Übergänge zum bodensauren Buchenwald) mit mittlerem Alt- und Totholzanteil; der gebietsheimischen Gehölze</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von artenreichem mesophilen Grünland in Verzahnung mit nährstoffreichem Feuchtgrünland und Sümpfen / Röhrichten; historischer Waldbewirtschaftungsformen (Mittelwald, Schneitelhainbuchen)</p>
a 53	GO N34	Steinriede	ca. 130	LSG (H 11)	<p>Erhaltung der durch zusammenhängendes Grünland unterschiedlicher Ausprägung mit eingestreuten Gehölzstrukturen sowie Sümpfen und Röhrichten geprägten Landschaft sowie deren Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsgebiet für zahlreiche gefährdete Arten (speziell Brutvögel); der für den Pflanzenartenschutz wichtigen Bereiche; der naturnahen mesophilen Eichen-Hainbuchenwälder feuchter Standorte; des gebietspezifischen Wasserhaushalts</p> <p>Entwicklung von z. T. brachliegendem Feuchtgrünland unterschiedlicher Ausprägung (z. T. Reste von Pfeifengraswiesen)</p>
a 54	GO N23	In der Hahle	ca. 35	LSG (H 45)	<p>Erhaltung des standortheimischen, strukturreichen Eichen-Hainbuchenwaldes basenreicher, feuchter Standorte mit hohem Alt- und Totholzanteil; der naturnahen Böden (z. T. historischer Waldstandort); des gebietsspezifischen Wasserhaushalts</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Grünland, z. T. Feuchtgrünland; besonderer Kleingewässer insbesondere in Waldrandnähe als Lebensstätte gefährdeter Tierarten (u. a. Amphibien); historischer Waldbewirtschaftungsformen (Mittelwald)</p>
a 56	SH N1	Kugelfangtrift / Segelfluggelände (Vahrenheide)	ca. 75	überwiegend LSG (HS 16)	<p>Erhaltung der nährstoffarmen Standortbedingungen als Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung bodensaurer Magerrasen (Borstgrasrasen und Sand-Magerrasen); der besonderen landschaftlichen Eigenart mit ihrer naturraumtypischen Vielfalt.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumbedingungen für wärmeliebende gefährdete und besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten wie Heuschrecken (u. a. Rotleibiger Grashüpfer, Heidegrashüpfer), Wildbienen und Grabwespen, Sandlaufkäfer, Zauneidechse und Pflanzenarten der Magerrasen; temporär wasserführender Kleingewässer (u. a. Lebensstätte der Kreuzkröte)</p>

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 57	HA 44	Altwarmbüchener Moor	40	NSG	s. GO N35
a 58	GO N36	Misburger Wald	ca. 265	z. T. FFH (328), LSG (HS 2, H 19)	<p>Erhaltung und Entwicklung standortheimischer, naturnaher und strukturreicher Erlenbruch- und -sumpfwälder, Eichen-Hainbuchenwälder unterschiedlicher Ausprägung sowie mesophiler und bodensaurer Buchenwälder mit allen Altersphasen; der z. T. landesweit bedeutsamen Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; der naturnahen Böden (historischer Waldstandort); des gebietsspezifischen Wasserhaushalts; von Habitatbäumen, Alt- und Totholz in einzelstamm- bis truppweiser Anordnung mit guter Vernetzung; der besonderen landschaftlichen Eigenart (naturnahe Laubwälder)</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT *91E0, 9110, 9130, 9160, 9190)</p>

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 59	GO N35	Altwarmbüchener Moor	ca. 1.155	überwiegend FFH (328), z. T. NSG (HA 44), überwiegend LSG (HS 11, H 19)	<p>Erhaltung naturnaher bzw. der sich nach flächenhafter Abtorfung wieder regenerierenden Hochmoorböden; der hochmooruntypischen Sonderbiotope (Kalk-Flachmoore, kalkreiche Gewässer, Pionier-Kalkmagerrasen) einschließlich des bewegten Kleinreliefs im Bereich der Mergelfläche; der Wuchsorte landesweit seltener Pflanzenarten, die im Altwarmbüchener Moor ihre nördlichste Verbreitungsgrenze erreichen (z. B. Fransen-Enzian, Bienen-Ragwurz, rauhaariges Veilchen)</p> <p>Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung standortheimischer, naturnaher und strukturreicher Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore, Birken-(Erlen-) Bruchwälder sowie randlich gelegener Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Mischwälder und Buchenwälder mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel und hohem Totholzanteil; eines unabhängigen Moorwasserhaushaltes; zusammenhängender gehölzärmer naturnaher Hoch- und Übergangsmoore (Schwingrasen mit Bult-Schlenken-Komplexen) und der meist kleinflächigen arten- und strukturreichen Moorgesellschaften (i.d.R. Wollgras- und Moorheide-Stadien); der Lebensräume gefährdeter und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere hochmoortypischer Arten; der besonderen landschaftlichen Eigenart (Moorlandschaft)</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT *7110, *7210, *91D0 / LRT 3140, 3160, 4010, 6430, 7120, 7140, 7150, 7230, 9110, 9160, 9190)</p>
a 60 (a 61)	HA 102n	In den sieben Bergteilen	ca. 25	überwiegend NSG (HA 102), z. T. LSG (H 19)	Erhaltung und Entwicklung des bedeutenden Lebensraumes für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere Lurche und Kriechtiere; der naturnahen größeren Abbaugewässer sowie der temporär wasserführenden Tümpel mit Röhrichten, Binsen- und Seggenrieden



Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 62	GO N38	Am Bruchgraben	ca. 125	LSG (H 19)	Erhaltung und Entwicklung standortheimischer, naturnaher und strukturreicher Erlenbruchwälder, Erlen-Eschenwälder der Auen und Quellbereiche, sowie von Eichen-Hainbuchenwäldern vorwiegend feuchter bis nasser, basenreicher Ausprägung mit allen Altersphasen; der naturnahen Böden (historischer Waldstandort); des gebietsspezifischen Wasserhaushalts; von Habitatbäumen, Alt- und Totholz in einzelstamm- bis truppweiser Anordnung mit guter Vernetzung; der besonderen landschaftlichen Eigenart (naturnahe Laubwälder)
a 63	GO N37	Ahltener Wald	ca. 215	überwiegend LSG (H 19)	Erhaltung und Entwicklung standortheimischer, naturnaher und strukturreicher Erlen-Eschenwälder der Auen und Quellbereiche, Eichen-Hainbuchenwälder vorwiegend feuchter, basenreicher Ausprägung sowie mesophiler Buchenwälder mit allen Altersphasen; der z. T. landesweit bedeutsamen Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; der naturnahen Böden (historischer Waldstandort); des gebietsspezifischen Wasserhaushalts; von Habitatbäumen, Alt- und Totholz in einzelstamm- bis truppweiser Anordnung mit guter Vernetzung; der besonderen landschaftlichen Eigenart (naturnahe Laubwälder)
a 65	GO N39	Mergelgrube bei Hannover (HPC I)	ca. 20	FFH (345)	Erhaltung der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer als Wuchsort gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Armleuchteralgen, Gefärbtes Laichkraut, Einspelzige Sumpfsimse sowie verschiedene Amphibien- und Libellenarten)  Erhaltung und Entwicklung basenreicher, nährstoffarmer Sümpfe als Wuchsort zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten (u. a. Fleischfarbendes Knabenkraut, Sumpf-Stendelwurz, Knoten-Binse, Salz-Bunge, Großes Flohkraut); offene Rohbodenflächen als Lebensraum für Pionierfluren nasser, basenreicher Standorte; (wechsel-trockener Standorte mit Vegetation der Kalk-Magerrasen)  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT 3140, 7230)
a 66	BO N6	Flakenbruch	ca. 87	-	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Eichen-Hainbuchenwald auf feuchten, teilweise auch nassen Standorten, mesophiler Buchenwald, vereinzelt auch bodensaurer Eichenmischwald und Erlen-Bruchwald) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt und Entwicklung von Schilf-Landröhrriech und Großseggenriedern, Schutz von großen Beständen gefährdeter Pflanzenarten

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 67 (a 69)	HA 45n	Im Himmelreich	ca. 10	überwiegend NSG (HA 45), z. T. LSG (H 17)	Erhaltung und Entwicklung des naturnahen, strukturreichen und lichten Eichen-Hainbuchenwaldes mit seinem hohen Alt- und Totholzbestand und der mesophilen Gebüsch; artenreicher, extensiv genutzter Grünlandflächen in der Burgdorfer Aue-Niederung (z. T. Pfeifengraswiesen); der kleinräumigen Standortvielfalt; der Lebensräume für Tiere und Pflanzen (u. a. für Amphibien, Vögel, Libellen); des strukturreichen Geländes, insbesondere der wasserführenden Mulden und Tümpel sowie des naturnahen Stillgewässers; der besonderen Eigenart des Landschaftsbildes
a 68	BO N9	Lehrter Klärteiche	ca. 46	-	Sicherung und Entwicklung eines Komplexes ehemaliger Klärteiche mit Verlandungs- und Sumpfbereichen mit hoher Bedeutung als Gastvogelgebiet und als Brutgebiet von Uferschwalben und gefährdeten Wasservogelarten
a 70	GO N41	Hämelerwald und Sohrwiesen	ca. 1.065	überwiegend FFH (346) LSG (H 37, H 59)	Erhaltung der naturnahen Böden (historischer Waldstandort); des von Schwarz-Erle dominierten Erlen- und Eschensumpfwaldes mit hohem Grundwasserstand; wertvoller Kleinbiotope wie Tümpel und Wurzelteller  Erhaltung und Entwicklung von Habitatbäumen, Alt- und Totholz; von vielfältigen Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten, vor allem der besonders geschützten und gefährdeten Arten (v. a. Fledermäuse, Spechte, totholzbewohnende Käfer, Pflanzenarten, Amphibien); bedrohter Pflanzenarten der Feuchtwiesen und Sümpfe basenreicher, nährstoffarmer Standorte; standortheimischer, naturnaher und strukturreicher Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder; des Baches mit seinen Ufern und Auen  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT *91E0 / LRT 3150, 6410, 6510, 9110, 9130, 9160, 9190 / Kammolch)
a 71	GO N42	Hainwald	ca. 150	LSG (H 39)	Erhaltung der naturnahen Eichenmischwälder unterschiedlicher Ausprägung (u. a. lindenreiche Wälder mit Spuren der historischen Nieder- und Mittelwaldnutzung im Südwesten) auf historischem Waldstandort; der besonders wertvollen gebietsheimischen Gehölze am Westrand (lichter, alter Traubeneichenwald mit Haselunterwuchs); der besonderen landschaftlichen Eigenart (naturnahe Eichen-Mischwälder)

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 72	HA 133n	Hahnenkamp	46	FFH (109), NSG (HA 133)	Erhalt und Entwicklung der gefährdeten Pflanzengesellschaften der Kalkpfeifengraswiese sowie der Wiesenknopf-Silgenwiese, Sicherung und Entwicklung von Feuchtgrünland und Kleinstrukturen (wie z. B. Kleingewässer, Röhrichte, Gehölze, Brachflächen) als Rückzugs- und Regenerationsräume für viele bedrohte Tierarten  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (6410, 6430, 6510)
a 73	BO N8	Laubwald bei Vorwerk Neuloh	ca. 44	LSG (H 18)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (bodensaurer Buchenwald, feuchter Eichen-Hainbuchenwald mit ausgeprägten Altholzbeständen, Erlen- und Eschenwald) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna
a 74	BO N7	Ladeholz	ca. 22	LSG (H 50)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Eichen-Hainbuchenwald mit Altholzinseln sowie feuchten Senken und Tümpeln mit hohem Eschenanteil, Erhalt einer feuchten Wiese mit Großseggenrieden, Erhalt und Entwicklung des Gebiets als wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna
a 75	BO N5	Köthenwald	ca. 60	LSG (H 20)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Buchenwald kalkärmerer Standorte, feuchter bis nasser Eichen- und Hainbuchenwald, Erlen- und Eschen-Sumpfwald, Erlen-Bruchwald) als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Fledermäuse)
a 76	BO N4	Höversche Kippen	ca. 15	überwiegend LSG (HS 3)	Erhaltung und Entwicklung der Halbtrockenrasen mit ihren Verbuschungsstadien und ihrer Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten; des naturnahen Bachabschnittes des Wietzgrabens; der Kleingewässer mit ihrer Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Amphibien; des Hainbuchen-Niederwaldes
a 77	HA 64	Holzweise – Bockmerholz	49	NSG	s. BO N1

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 78	BO N1	Gaim-Bockmerholz	ca. 1.095	FFH (108), z. T. NSG (HA 64, HA 80, HA 165, HA 173), überwiegend LSG (HS 3, H 20)	<p>Erhaltung der naturnahen Böden (historischer Waldstandort); der Halbtrockenrasen mit ihren Verbuschungsstadien im Bereich der Mergelhalde</p> <p>Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung standortheimischer, naturnaher und strukturreicher Eichen-Hainbuchenwälder unterschiedlicher Ausprägung und Buchenwälder mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel sowie intakter Waldränder, insbesondere der naturgeschichtlich wertvollen historischen Waldstandorte; der arten- und strukturreichen Wiesengesellschaften im Bereich der „Holzwiese“ und im Süden des „Bockmerholz-Ost“; des Gebietswasserhaushaltes; von Habitatbäumen, Alt- und Totholz in einzelstamm- bis truppweiser Anordnung mit guter Vernetzung; der kalkreichen nährstoffarmen Stillgewässer sowie der Feuchtwiesen und Sümpfe basenreicher, nährstoffarmer Standorte im Bereich „Brinksoot“; von bedrohten Ackerwildkrautarten</p> <p>Naturwald (Zone 1): Entwicklung eines möglichst unberührten Waldökosystems mit allen Entwicklungsphasen und Sukzessionsstadien; Schutz der seltenen und schutzbedürftigen Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (LRT *91E0 / LRT 6210, 6410, 6510, 9110, 9130, 9160, 9190/Kammolch, Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p>
a 79	HA 165	Gaim	91	NSG	s. BO N1
a 80	HA 80	Mergelhalde	4	NSG	s. BO N1
a 81	HA 173	Bockmerholz	121	NSG	s. BO N1
a 82	SH N6	Mastbrucher Holz	ca. 20	überwiegend LSG (H 57)	Sicherung eines Restwaldstückes aus überwiegend ehemaligem Hutewald mit seinen zahlreichen Alteichen und kleinflächigen Offenlandbereichen, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Stieleichen-Hainbuchenwald mit Übergängen zum Erlen-Bruchwald und frischen Buchen-Mischwald, Sicherung von temporär feuchten Bodensenken und Kleingewässern als wichtige Lebensstätten für Amphibien

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 83	BO N2	Radlah - Südwiese	ca. 16	z. T. LSG (H 40), überwiegend GLB (H 5)	Sicherung und Entwicklung eines Biotopkomplexes aus einer ehemaligen Tonkuhle und Feuchtgrünland mit Schilfbestand als Lebensraum z. T. stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Erhalt und Offenhaltung von basenreichen, nährstoffarmen Nassstandorten mit krautiger Pioniervegetation und gefährdeten Pflanzenarten (Fransenezian, Großes Flohkrout, Sumpfstendelwurz) sowie einer halbruderalen Gras- und Staudenflur trockener Standorte, Erhalt eines naturnahen Baggersees mit Verlandungsbereichen, Erhalt von ausgedehnten Schilfröhrichten sowie teilweise nassen Extensivgrünlandflächen
a 84	HA 203	Leineaue zwischen Ruthe und Koldingen	529 (272)	NSG	s. LS N4
a 85	LS N4	Leineaue zwischen Hannover und Ruthe	ca. 890	überwiegend FFH (344), überwiegend NSG (HA 191, HA 203), z. T. LSG (H 21, HS 4)	Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen naturnahen Teils der Leineaue mit zahlreichen Baggerseen als wichtiger Lebensraum z. T. stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (u. a. Teich- und Wasserfledermaus, Weißstorch) mit zudem hoher Bedeutung als Gastvogelgebiet, Erhalt des naturnahen Gewässerlaufs der Leine und ihrer natürlichen Überschwemmungsdynamik, Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen u. a. als Nahrungshabitat des Weißstorchs, Erhalt und Entwicklung von Röhrichten und Flutrasen  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (3150, 3260, 6430, 6510, 91E0, 91F0; europäischer Biber, Kammmolch und Großes Mausohr)
a 86	HA 191	Alte Leine	317	NSG	s. LS N4
a 87	HA 4n	Sundern	50,4	NSG (HA 4)	Sicherung eines Altarms der Leine mit Auenwaldrelikten und Wiesen als bedeutende Lebensstätte für Flora und Fauna (insbesondere Vogelarten der Auen), Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Erlenbruchwald, Erlen- und Eschen-Auenwald, feuchter Eichen- und Hainbuchenwald) mit hohem Altholzanteil

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 88	LS N3	Große Masch (Wüfel)	ca. 50	LSG (HS 4)	Erhaltung und Entwicklung einer dem natürlichen Potenzial der Aue angepassten Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Ökosystemen und Lebensgemeinschaften (Feuchtgrünland, feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte und Seggenriede); der hohen Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (v. a. Brutvögel, Heuschrecken sowie bedrohte Pflanzenarten des Feucht- und Nassgrünlands basenreicher Standorte); der Funktion der Leine als landesweit bedeutsamer Wanderweg für Fische und aquatische Wirbellose
a 89	SH N5	Seelhorst	ca. 75	-	Erhaltung der standortgemäßen mesophilen Eichen-Mischwald-Gesellschaften sowie an nasseren Stellen Übergänge zu artenreichen Erlen-Eschenwäldern mit bereichsweise ausgeprägtem Frühjahraspekt; des überwiegend hohen Anteils von Altholz; der besonderen Bedeutung als Lebensstätte (Quartier- und Jagdgebiet) für Fledermäuse (u. a. Kleiner und Großer Abendsegler) sowie Brutvögel; der bioklimatischen Ausgleichsfunktion
a 93	LS N2	ehemaliges Wassergewinnungsgelände Ricklingen	ca. 70	LSG (HS 4)	Erhaltung der naturnahen, struktur- und gehölzreichen Auenlandschaft der Leine (Stillgewässer, Röhrichte, Sümpfe, Weidenauengebüsche und Weidenauwälder, Hochstaudenfluren) sowie deren besonderer Bedeutung als Lebensraum für gefährdete und besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (v. a. Libellen, Brutvögel)
a 94	LS N1	Ricklinger Holz	ca. 30	LSG (HS 4)	Erhaltung der naturnahen strukturreichen Wälder (feuchte Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zum Hartholz-Auwald, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald, Flattergras-Buchenwald)  Erhaltung und Entwicklung von Altholzbeständen; der besonderen Bedeutung als Lebensraum für gefährdete und besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (v. a. Fledermäuse)
a 95	BW N17	Deveser Holz	ca. 27	LSG (H 22)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (feuchter Eichen- und Hainbuchenwald, mesophiler Buchenwald), Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen, Erhalt des Gefüges aus Wald- und Grünlandbereichen als wichtiger Lebensraum z. T. stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Amphibien u. Vögel), Entwicklung von Gehölz- und Blühstrukturen in den Offenbereichen zur Stärkung des Verbundes zwischen den einzelnen Waldbereichen
a 96	BW N16	Hengstmannsbusch	ca. 18	LSG (H 22)	Erhalt und Entwicklung von feuchtem Eichen- und Hainbuchenwald und seiner Bedeutung für Flora und Fauna

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 97	BW N15	Ronnenberger Holz	ca. 56	LSG (H 22)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (feuchter Eichen- und Hainbuchenwald, Erlen-Eschenwald), Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen in Waldrandlage, Erhalt des Gebiets als wichtige Lebensstätte für Flora und Fauna
a 98	BW N20	Ihmetal bei Weetzen	ca. 22	LSG (H 22)	Sicherung und Entwicklung eines Feuchtgebiets mit ausgedehnten Schilfzonen und offenen Wasserflächen und seiner hohen Bedeutung für Flora und Fauna, insbesondere für Rast- und Brutvögel sowie Amphibien
a 99	BW N18	Bürgerholz - Ohlendorfer Holz	ca. 110	LSG (H 22)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (feuchter Eichen- und Hainbuchenwald, Waldmeister-Buchenwald) als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
a 100	BW N19	Bettenser Holz	ca. 37	LSG (H 22)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (feuchter Eichen- und Hainbuchenwald, Waldmeister-Buchenwald) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt und Entwicklung von kleinen Tümpeln als wichtiger Lebensraum für Amphibien
a 101	BW N22	Stamstorfer und Linderter Holz	ca. 110	FFH (362), LSG (H 22, H 30)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (u. a. Erlen-Eschen-Sumpfwald) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Sicherung und Entwicklung von Klein- und Kleinstgewässern als wichtige Laichhabitate für z. T. gefährdete Amphibienarten, Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier und Pflanzenarten (insbesondere Tagfalter)  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (9130, 9160; Kammolch)
a 102	BW N23	Süllberg	ca. 86	LSG (H 30, H 22)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt von naturnahen Bächen mit ihren Quellbereichen
a 103	BW N24	Jeinser Holz	ca. 140	LSG (H 34)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (feuchter bis nasser Eichen- und Hainbuchenwald, mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte, Erlen- und Eschen-Auenwald) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt der nassen Waldstandorte als wichtige Lebensstätte von Orchideen und anderen gefährdeten Pflanzenarten, Erhalt, Entwicklung und Extensivierung von Grünlandflächen, Erhalt naturnaher Bachabschnitte, Renaturierung des deutlich veränderten Bachverlaufs des Gestorfer Bachs

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 105	BW N25	Studen - Horn	ca. 50	LSG (H 34)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (frischer bis feuchter Edellaubmischwald, feuchter Eichen-Hainbuchenwald, mesophiler Buchenwald) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna
a 106	BW N26	Laubwald Bockerode	ca. 21	-	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt eines naturnahen Bachlaufs
a 107	BW N27	Abraham	ca. 16	FFH (361), LSG (H 34)	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (9130, 9160; Fledermausarten)
a 108	HA 115	Zigeunerwäldchen	15	NSG (HA 115)	Erhalt und Entwicklung eines durch größere, weitgehend gehölzfreie Feuchtbereiche mit Röhrichtbeständen geprägten Waldrestes im Niederungsbereich der Haller, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Weidenwald mit Tendenz zum Bruchwald, Erlen-Eschen-Auwald), Renaturierung des begrädigten Bachverlaufs der Haller, Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland mit Senken und Heckenstrukturen, Erhalt und Entwicklung des Gebiets als wichtige Lebensstätte für Flora und Fauna
a 109	BL N8	Osterwald	ca. 520	LSG (H 32)	Sicherung und Entwicklung eines Teilbereiches des großen zusammenhängenden Waldgebiets Kleiner Deister - Osterwald als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Sicherung und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Waldmeister-Buchenwald, Hainsimsen-Buchenwald, Waldgersten-Buchenwald, Orchideen-Buchenwald, Schluchtwald, Bach-Erlen-Eschenwald), Entwicklung des Waldes als Lebensraum der Wildkatze, Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen in Waldrandlagen, Erhalt von Blaugrasrasen, Erhalt von naturnahen Bächen mit ihren Quellbereichen, Sicherung des Kalksteinbruchs Hainholzkopf als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Amphibien)
a 110	HA 90	Steinbruch-Holzmühle	9	NSG (HA 90)	Sicherung und Entwicklung eines ehemaligen Steinbruchs mit Steilwänden, Geröllhalden und temporären Kleingewässern als wichtiger Lebensraum für z. T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Amphibien u. Vögel)



Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 111	BL N9	Gehlenbach	ca. 32	LSG (H 32)	Sicherung eines Teilbereiches des im größten zusammenhängenden Waldgebiet der Region gelegenen Bachtals des Gehlenbachs, Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Bergbachs als wichtiger Lebensraum z. T. stark gefährdeter Arten (z. B. Koppe), Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Bach-Erlen- und Eschenwald, feuchter Eichen-Hainbuchenwald, mesophiler Kalkbuchenwald, mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Entwicklung des Waldes als wichtigen Lebensraum der Wildkatze
a 112	BW N29	Elmschebruch	ca. 82	LSG (H 32)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (feuchter Eichen- und Hainbuchenwald, mesophiler Buchenwald) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna
a 113	HA 25n	Saupark	1.749	z. T. FFH (452, 377), NSG (HA 25)	Sicherung eines wesentlichen Teilbereiches des großen zusammenhängenden Waldgebiets Kleiner Deister - Osterwald, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Fledermäuse), Entwicklung des Waldes als wichtiger Lebensraum für die Wildkatze, Erhalt von naturnahen Bächen mit ihren Quellbereichen, Erhalt von Kleingewässern mit hoher Bedeutung als Lebensraum für z. T. gefährdete Amphibienarten, Erhalt der Höhlen im nördlichen Kammbereich als Winterquartiere für z. T. gefährdete Fledermausarten  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (8210, 8310, 9130, 9160, 9180, 91E0; Eremit und Großes Mausohr)
a 114	BL N4	Deisterwälder um Köllnischfeld	ca. 1.540	z. T. FFH (112), LSG (H 30, H 23)	Sicherung eines Teilbereiches des größten zusammenhängenden Waldgebiets der Region als wichtiger Lebensraum z. T. stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (u. a. Wildkatze, verschiedene Orchideen), Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald, Sicherung der Naturwaldzelle im Bereich Meinsberg, Sicherung von Winterquartieren für gefährdete Fledermausarten (z. B. Tunnel im Fahrenbrinksteinbruch, Höhlenbäume), Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen in Waldrandlagen, Erhalt von naturnahen Bächen mit ihren Quellbereichen; Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (7220, 8210, 9110, 9130, 9150, 9180, 91E0)

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 115	BL N7	Oberläufe der Rambke und Brandsbeeke	ca. 480	LSG (H 30)	Sicherung eines Teilbereiches des größten zusammenhängenden Waldgebiets der Region als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Waldmeister-Buchenwald, Hainsimsen-Buchenwald, Bach-Erlen-Eschenwald), Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen in Waldrandlagen, Erhalt eines naturnah gestalteten Komplexes aus Stillgewässern, halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Gebüsch am Unterlauf der Rambke, Erhalt naturnaher Bäche und ihrer Quellbereiche
a 116	BL N6	Steinkrüger Forst	ca. 180	LSG (H 23, H 30)	Sicherung eines Teilbereiches des größten zusammenhängenden Waldgebiets der Region, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Waldmeister-Buchenwald, Hainsimsen-Buchenwald, mesophiler und bodensaurer Eichen-Mischwald, Bach-Erlen-Eschenwald) als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Fledermäuse), Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen in Waldrandlagen, Erhalt naturnaher Bäche und ihrer Quellbereiche
a 117	BL N5	Hangfußwälder bei Bredenbeck	ca. 370	LSG (H 23)	Sicherung eines Teilbereiches des größten zusammenhängenden Waldgebiets der Region, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Hainsimsen-Buchenwald, mesophiler und bodensaurer Eichen-Mischwald, Erlen- und Eschenwald der Bäche und Quellbereiche) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen in Waldrandlagen, Erhalt naturnaher Bäche und ihrer Quellbereiche
a 118	BL N2	Wenigser Bruch	ca. 300	LSG (H 23)	Sicherung eines Teilbereiches des größten zusammenhängenden Waldgebiets der Region, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Hainsimsen-Buchenwald, mesophiler und bodensaurer Eichen-Mischwald, Erlen- und Eschenwald der Bäche und Quellbereiche) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen innerhalb des Waldes und in Waldrandlagen, Erhalt naturnaher Bäche und ihrer Quellbereiche
a 119	BW N21	Laubwald Langreder Mark	ca. 29	LSG (H 23, H 71)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Eichen-Hainbuchen-Mischwald mit alten Eichenbeständen sowie naturnahen Bächen als wichtige Lebensstätten für Flora und Fauna
a 120	BL N3	Naturwald Wenigser Mark	ca. 3,8	LSG (H 23)	Sicherung eines kleinen Teilbereichs des größten zusammenhängenden Waldgebiets der Region, Sicherung und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Hainsimsen-Buchenwald, Erlen- und Eschenwald) sowie naturnaher Bachläufe und Quellbereiche, Sicherung und Entwicklung des Gebiets als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (v. a. Fledermäuse, Vögel, Amphibien)

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 122	BL N1	Deisterwald bei Hohenbostel	ca. 350	LSG (H 23)	Sicherung eines Teilbereiches des größten zusammenhängenden Waldgebiets der Region, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Hainsimsen-Buchenwald, Bach-Erlen-Eschenwald) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Sicherung der Naturwaldzelle im Bereich Steinbrink, Erhalt des Rothebrinksteich als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Amphibienarten, Erhalt naturnaher Bäche und ihrer Quellbereiche
a 123	BW N13	Levester Holz	ca. 55	LSG (H 25)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (feuchter Eichen- und Hainbuchenwald, Erlen-Eschenwald, mesophiler Buchenwald) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt und Extensivierung von Grünland in Waldrandlage
a 124	BW N12	Munzeler Mark - Horn	ca. 140	LSG (H 25)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem überwiegend frischem bis feuchtem Eichen-Hainbuchenwald mit artenreichem, gut ausgebildetem Unterwuchs als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Fledermäuse), Erhalt und Extensivierung von in Wald eingefasstem Grünland
a 125	BW N10	Kirchwehrener Wald	ca. 280	überwiegend FFH (343), LSG (H 25)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (Tagfalter, Fledermäuse), Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland in Waldrandlagen, Erhalt und Entwicklung eines Kleingewässers, Sicherung naturnaher Bachläufe  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (9110, 9130, 9160, 91E0; Bechsteinfledermaus)
a 126	BW N9	Velber Holz	ca. 79	LSG (H 25)	Sicherung eines Waldgebiets, welches im Nordosten durch ein Mosaik aus Grünland- und Waldbereichen geprägt wird, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (feuchter Eichen und Hainbuchenwald, mesophiler Buchenwald), Erhalt, Extensivierung und Entwicklung von Grünland, Erhalt des Gebiets als wichtige Lebensstätte für Flora und Fauna, Sicherung eines wichtigen Laichgewässers für gefährdete Amphibien (u. a. Kammolch, Bergmolch), Renaturierung des Bachverlaufs der Fösse

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 127	BW N11	Amphibienbiotop an der Lenthaler Chaussee	ca. 18	LSG (H 25)	Erhalt und Entwicklung zahlreicher Kleingewässer mit hoher Bedeutung für z. T. stark gefährdete Amphibienarten (z. B. Laubfrosch, Kammmolch), Erhalt und Entwicklung von artenreichem Feucht- und Nassgrünland, Erhalt einer Ruderalfläche mit zahlreichen Gehölzstrukturen, Erhalt und naturnahe Entwicklung von Laubwald, Erhalt des gesamten Gebiets als wichtiger Lebensraum für z. T. stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Fledermäuse)
a 128	BW N7	Almhorster und Lohnder Wald	ca. 250	überwiegend FFH (343), überwiegend LSG (H 26)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald mit hohem Alt- und Totholzanteil und Kleingewässern als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Fledermäuse und Amphibien), Erhalt und Renaturierung des bedingt naturnahen Lohnder Bachs, Schutz von Wallhecken an Waldrändern  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (9110, 9130, 9160, 91E0; Bechsteinfledermaus)
a 129	BW N8	Ostermunzeler Holz	ca. 49	LSG (H 26)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (feuchter bis nasser Eichen- und Hainbuchenwald, sumpfiger Erlenwald), Erhalt und Extensivierung von in Wald eingefassten Grünlandbereichen, Sicherung und Renaturierung des mäßig veränderten Lohnder Bachs, Erhalt und Entwicklung des Komplexes aus Wald- und Grünlandflächen als wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna
a 130	LN N4	Hubbelsche	ca. 11	FFH (90), LSG (H 27)	Sicherung eines Altarms der Leine als Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Knoblauchkröte, Fluss-Greiskraut), Erhalt und Entwicklung von Röhrichten, Erhalt eines naturnahen nährstoffreichen Kleingewässers  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (6430, 91E0 u. a.)

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 131	LN N3	Gümmerwald	ca. 69	FFH (90), LSG (H 27)	<p>Erhalt und Entwicklung eines in der Leineau gelegenen Waldgebiets mit vorgelagertem Grünland als Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (u. a. bedrohte Fledermausarten), Erhalt der natürlichen Überschwemmungsdynamik, Sicherung und Entwicklung von naturnahem Laubwald (u.a Erlen-Bruchwald) und Röhrichten, Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen, insbesondere Entwicklung von mageren Mähwiesen, Sicherung des naturnahen Bullerbachs</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (u. a. 6430 mit bedeutsamen Vorkommen des Fluss-Greiskrauts, 9160, 91E0, 91F0)</p>
a 133 (a 132)	HA 113n	Brandmoorwiesen	ca. 35	überwiegend NSG (HA 113), z. T. LSG (H 61)	Erhaltung und Entwicklung der Standortbedingungen (feuchte bis nasse Niedermoor- und trockene Sandstandorte) und ihrer charakteristischen Biotoptypen wie Dünen, Stillgewässer mit Verlandungsbereichen, Nieder- und Zwischenmoorflächen, Erlen- und Birkenmoorwälder, Gebüsche, Stieleichen-Birkenwälder und Feuchtgrünlandbereiche sowie deren Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche schutzbedürftige Arten und Lebensgemeinschaften (v. a. Lurche); der besonderen Eigenart des Landschaftsbildes
a 134	HA 69	Ricklinger Entenpool	14,6	NSG	s.GO N32
a 135	GO N32	Ricklinger Entenpool	ca. 40	z. T. NSG (HA 69), überwiegend LSG (H 61)	<p>Erhaltung des vielfältigen Nebeneinanders unterschiedlicher Lebensräume (wie Stillgewässer, Gebüsche, Erlenbrüche, naturnahe, eichenreiche Wälder, Feuchtwiesen) sowie deren Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsgebiet für zahlreiche gefährdete Arten (speziell Insekten und Lurche); der durch Grünland geprägten Landschaft im Westteil</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und Vielfalt des für die Hannoversche Moorgeest charakteristischen Feuchtbereiches</p> <p>Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland und nährstoffarmen Stillgewässern als Lebensstätten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten</p>

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 136	HA 85n	Wadebruch	16	FFH (90), NSG (HA 85)	<p>Erhalt und Entwicklung eines durch einen verlandeten Altarm und einen bewaldeten ehemaligen Prallhang geprägten Feuchtgebiets der Leineaue und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (u. a. Erlenbruchwald, Weiden-Auwald), Heckenstrukturen, Röhrichten, Grünland mit Flutrasen und Sandtrockenrasen, Erhalt der natürlichen Überschwemmungsdynamik</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (u. a. 6510, 9160, 91E0)</p>
a 137	LN N2	Leineaue bei Bordenau	ca. 750	überwiegend FFH (90), überwiegend LSG (H 27)	<p>Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Teils der Leineaue als Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Offenhaltung der Bereiche nördlich Bordenau mit sehr hoher Bedeutung als Gastvogelgebiet, Erhalt der wertvollen, eng gekammerten Heckenlandschaft bei Luthé, Erhalt, Extensivierung und Entwicklung von Grünland, u. a. als Nahrungshabitat des Weißstorchs, insbesondere Entwicklung von mageren Mähwiesen, Erhalt und Entwicklung von Flutrasen, Nasswiesen, Röhrichten, Seggenriedern, Erhalt von eutrophen Kleingewässern, kleinfächig auch Sand-Magerrasen, Erhalt von naturnahem Laubwald (u. a. Erlenbruchwald), Erhalt der natürlichen Überschwemmungsdynamik</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (u. a. 3150, 3260, 6430 (bedeutsame Vorkommen des Fluss-Greiskrauts), 9160, 91E0; Fledermäuse, Steinbeißer, Bitterling, Meerneunauge, europ. Biber, Fischotter u. a.)</p>
a 138	BW N1	Laubwald südlich Poggenhagen	ca. 25	überwiegend FFH (90)	<p>Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Fledermäuse), Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Bäche</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (9110, 9160, 9190, 91D0)</p>

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 139	BW N6	Barne	ca. 21	FFH (326), LSG (H 31)	Erhalt und Entwicklung eines vielfältigen Feuchtgebiets mit nährstoffarmen und -reichen Sumpfbereichen, offenen Wasserflächen, Röhrichtbereichen, Feuchtgrünland, Erlen-Brüchen und Weidengebüschen, Kleinseggenriede als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Binsen-Schneide, Sumpfschrecke, Bekassine, Nachtigall)  Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (3140, 7210 u. a.)
a 140	BW N3	Fohlenstall	ca. 65	LSG (H 5)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (Eichen-Hainbuchenwald, Eichen-Mischwald, Erlenbruchwald), Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Feuchtgebiets, welches durch eine offene Wasserfläche im Rückstaubereich eines Nebengewässers, eine Feuchtwiese und Seggenriede geprägt wird, Erhalt des Gebiets als wichtiger Lebensraum z. T. stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Amphibien, Tagfalter)
a 141	BW N5	Laubwald Brand	ca. 64	LSG (H 43)	Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald (feuchter Eichen-Hainbuchenwald, Eichen-Mischwald) und seiner Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt eines naturnahen Kleingewässers
a 142	BW N4	Rodenberger Aue	ca. 94	LSG (H 43)	Erhalt und Entwicklung des naturnahen Gewässerverlaufs der Rodenberger Aue mit seiner Auenfläche und deren Bedeutung für Flora und Fauna, Erhalt der natürlichen Überschwemmungsdynamik, Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufervegetation, Erhalt und Entwicklung von Nasswiesen, Sicherung und Extensivierung von Grünland, auch als Nahrungsgebiet des Weißstorchs, Sicherung und Ergänzung von Gehölzstrukturen, Erhalt und Entwicklung von Kleingewässern als wichtige Lebensräume z. T. gefährdeter Amphibien- und Pflanzenarten
a 143	BW N2	Hohenholz	ca. 20	LSG (H 4)	Erhalt und Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände (überwiegend feuchter Eichen- und Hainbuchenwald, Erlen- und Eschenwald), Erhalt und Extensivierung von mesophilem Grünland, Erhalt und Entwicklung des Gebiets als wichtige Lebensstätte für Flora und Fauna

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 144	GW N13	Steinhuder Moorwiesen	ca. 130	z. T. EU-VSG (V 42), LSG (H 1)	<p>Erhalt und Extensivierung eines Grünlandgebiets mit Feuchtgrünland und Sumpfbereichen sowie eines Erlen-Bruchwalds, Erhalt und Entwicklung des Gebiets als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Moorfrosch, Fischotter, Europäischer Nerz)</p> <p>Umsetzung der Erhaltungsziele nach EG-Vogelschutzrichtlinie: Erhalt und Entwicklung des Gebiets in seiner sehr hohen Bedeutung für gefährdete Brutvogelarten (z. B. Braunkehlchen, Ziegenmelker)</p>
a 145	HA 27n	Hagenburger Moor	199	FFH (94), EU-VSG (V 42), NSG (HA 27)	<p>Sicherung eines Uferbereichs des Steinhuder Meers sowie der anschließenden, durch ein Mosaik verschiedener wertvoller Übergänge von Nieder-, Zwischen- und Hochmoorstadien geprägten Ebene, Sicherung der durch ausgedehnte Erlen-Birken-Bruchwälder und Weiden-Faulbaum sowie Gagelstrauch-Gebüsche gekennzeichneten Niedermoorbereiche, Sicherung und Renaturierung der Hochmoorstandorte mit Birken-Kiefern-Moorwald, Pfeifengraswiesen und vereinzelt Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, Erhalt und Entwicklung des Gebiets als wichtiger Lebensraum z. T. vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten (u. a. Fischotter, Buntbäuchiger Grashüpfer, Schwarzschofpf-Segge, Binsenschneide)</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (u. a. 3150, 7120, 7140, 91D0; Moorfrosch, Schlammpeitzger, Steinbeißer u. a.)</p> <p>Umsetzung der Erhaltungsziele nach EG-Vogelschutzrichtlinie: Erhalt und Entwicklung des Gebiets in seiner sehr hohen Bedeutung für gefährdete Brutvogelarten (u. a. Wasserralle, Kranich, Schwarzmilan)</p>



Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 146	HA 190n	Meerbruchswiesen	432	FFH (94), EU-VSG (V 42), NSG (HA 190)	<p>Sicherung und Offenhaltung einer weiträumigen Feuchtniederung, welche durch Frisch-, Feucht- und Nassgrünland unterschiedlicher Nutzungsintensität geprägt wird, Wiedervernässung des Niedermoorkörpers auf den Kernflächen, Erhalt und Entwicklung von wertvollen Strukturen wie ungenutzten Stauden- und Gehölzbeständen, Seggenrieden, Röhrichten, Erhalt und Entwicklung des Gebiets als wichtiger Lebensraum z. T. vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Fischotter, Laubfrosch)</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (u. a. 6430, 6510, 7140, 91D0; Zauneidechse, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Kreuzkröte, Moorfrosch u. a.)</p> <p>Umsetzung der Erhaltungsziele nach EG-Vogelschutzrichtlinie: Erhalt und Entwicklung des Gebiets in seiner sehr hohen Bedeutung für gefährdete Brutvogelarten (z. B. Knäkente, Tüpfelsumpfhuhn, Großer Brachvogel, Steinschmätzer, Rotschenkel, Seeadler, Fischadler, Kranich)</p>
a 147	HA 60n	Meerbruch	201	FFH (94), EU-VSG (V 42), NSG (HA 60)	<p>Sicherung des Uferbereichs des Steinhuder Meers mit seiner hervorragenden Zonierung von Wasserpflanzen- und Verlandungsgesellschaften (insbesondere See- und Teichrosengesellschaften, Schilfröhrichtgürtel und Erlen-Bruchwaldbestände) sowie eines Gebiets teils intensiv, teils extensiv genutzter Grünlandflächen, Sicherung von landeinwärts anschließenden Sumpfreitgras-Beständen, torfmoosreichen Birken-Bruchwäldern und feuchten bis nassen Waldwiesen, Sicherung des Gebiets als Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Europäischer Nerz)</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (u. a. 3150, 6430, 6510; Moorfrosch, Schlammpeitzger, Fischotter u. a.)</p> <p>Umsetzung der Erhaltungsziele nach EG-Vogelschutzrichtlinie: Erhalt und Entwicklung des Gebiets in seiner sehr hohen Bedeutung für gefährdete und z. T. störungsanfällige Brutvogelarten (z. B. Tüpfelsumpfhuhn, Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Rohrschwirl, Seeadler, Fischadler, Kranich)</p>

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 148	GW N12	Steinhuder Meer	ca. 2.330	FFH (94), EU-VSG (V 42), LSG (H 1)	<p>Sicherung der ausgedehnten offenen Wasserfläche eines Flachsees natürlicher Entstehung, Sicherung und Entwicklung seiner Uferbereiche mit ihrer naturnahen Zonierung von Wasserpflanzen- und Verlandungsgesellschaften (insbesondere See- und Teichrosengesellschaften, Schilfröhrichtgürtel und Erlen-Bruchwaldbestände), Sicherung von landeinwärts anschließenden Birken-Bruchwäldern, Sicherung und Entwicklung des Gebiets als wichtiger Lebensraum z. T. stark gefährdeter und störungsanfälliger Tier- und Pflanzenarten</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (u. a. 3150)</p> <p>Umsetzung der Erhaltungsziele nach EG-Vogelschutzrichtlinie: Erhalt und Entwicklung des Gebiets in seiner sehr hohen Bedeutung für gefährdete Vogelarten</p>
a 149	HA 59	Wulveskuhlen	42,5	NSG	s. GW N8
a 150	HA 30	Ostufer Steinhuder Meer	360	NSG	s. GW N8

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 151	GW N8	Totes Moor – Ostufer Steinhuder Meer	ca. 3.370	z. T. FFH (94), z. T. EU-VSG (V 42), überwiegend NSG (HA 154), überwiegend LSG (H 1, H 2)	<p>Sicherung und Entwicklung eines Uferbereiches des Steinhuder Meeres mit Übergang zu angrenzenden Hochmoorgebieten, Sicherung und Entwicklung von extensivem, teilweise feuchtem bis nassem Grünland in den Randbereichen, Sicherung und Entwicklung von Sandheiden, Magerrasen und Kiefernwald am Nordrand des Niederungsbereiches, Regeneration von Hochmoor in ehemaligen Abtorfungsbereichen, Sicherung störungsfreier Uferzonen sowie Grünland- und Hochmoorbereiche für Brut- und Gastvögel, Sicherung und Entwicklung von Röhrichten, Seggenriedern und Erlenbruchwäldern am Seeufer, Erhaltung der wertvollen Übergänge zwischen Niedermoor- und Hochmoorvegetation, Erhalt des Gebiets als Lebensstätte zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Kreuzotter, Hochmoor-Mosaikjungfer, Große Moosjungfer)</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (u. a. 3150, 3160, 6430, 6510, 7120, 7150, 91D0, 7140; Kleinem Wasserfrosch, Moorfrosch, Kammmolch, Schlingnatter, Teichfledermaus, Schlammpeitzger u. a.)</p> <p>Umsetzung der Erhaltungsziele nach EG-Vogelschutzrichtlinie: Erhalt und Entwicklung des Gebiets in seiner sehr hohen Bedeutung für gefährdete Brutvogelarten (z. B. Ziegenmelker, Krickente, Löffelente, Schilfrohrsänger)</p>
a 152	HA 154	Wunstorfer Moor	650	NSG	s. GW N8
a 153	GO N16	Eichenwald bei Mecklenhorst	ca. 15	LSG (H 68)	Erhaltung und Entwicklung standortheimischer, strukturreicher mesophiler Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis nasser Standorte (z. T. zeitweise überstauter) sowie bodensaurer Eichen-Mischwälder mit hohem Altholzanteil; der naturnahen Böden (historischer Waldstandort); des gebietsspezifischen Wasserhaushalts; artenreichen Grünlands im Waldrandbereich
a 155	HA 114	Bieförthmoor	198	NSG	s. GW N6

Tabelle 1: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage von NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen für ein NSG erfüllen					
Nr. in Erl.-karte 6	Geb.-Nr. (gemäß LRP)	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Einzelbegründung
a 156	GW N6	Schneereener Moor	ca. 420	FFH (93), z. T. NSG (HA 114), überwiegend LSG (H 2)	<p>Sicherung und Renaturierung eines ausgedehnten Hochmoorkomplexes mit Birken- und Kiefern-Moorwald, Moorheide, Pfeifengrasdegenerationsstadien und regenerierenden Handtorfstichen, Wiedervernässung und Schaffung von offenen Bereichen zur Förderung hochmoortypischer Arten und Lebensgemeinschaften, Erhalt und Extensivierung von angrenzenden Grünlandflächen, Erhalt und Entwicklung des Gebiets als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Bekassine, Kranich, Moorfrosch, Sumpf-Grashüpfer, Rundblättriger Sonnentau)</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (7120, 91D0 u. a.)</p>
a 157	GW N9	Häfern	ca. 170	z. T. FFH (312), LSG (H 2)	<p>Erhalt und Entwicklung von naturnahem Laubwald als wichtige Lebensstätte für Flora und Fauna, Erhalt eines Tümpels mit hoher Bedeutung für Amphibien und Reptilien (z. B. Zauneidechse), Erhalt von Wallhecken</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie (9110, 9190; Hirschkäfer)</p>
a 158	GW N10	Kreuzholzmoor-Ost	ca. 32	FFH (93), LSG (H 2)	<p>Sicherung und Renaturierung eines Hochmoorkomplexes mit ausgedehnten Pfeifengrasdegenerationsstadien, Binsen- und Simsenrieden sowie Birken-Kiefern-Moorwälder als wichtiger Lebensraum z. T. stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Wiedervernässung und Schaffung von offenen Bereichen zur Förderung hochmoortypischer Arten und Lebensgemeinschaften, Erhalt und Extensivierung von Grünland, Erhalt und Entwicklung von Birken- und Kiefernbruchwald und kleinflächigen trockenen Sandheideflächen</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (4030, 7120, 91D0 u. a.)</p>
a 159	GW N11	Ohlhagener Moor	ca. 57	LSG (H 2)	<p>Sicherung und Renaturierung eines ausgedehnten Hochmoorkomplexes mit Birken- und Kiefern-Moorwald, Torfmoos-Schwingrasen, Moorheide, Pfeifengrasdegenerationsstadien und regenerierenden Handtorfstichen, Wiedervernässung und Schaffung von offenen Bereichen zur Förderung hochmoortypischer Arten und Lebensgemeinschaften, Erhalt und Extensivierung von angrenzenden Grünlandflächen, Erhalt und Entwicklung des Gebiets als wichtiger Lebensraum z. T. gefährdeter Tier und Pflanzenarten</p>

Tabelle 2: Vorranggebiete Natur und Landschaft auf Grundlage überregional und regional bedeutsamer Fließgewässer					
Nr. in Erläuterungskarte 6	Fließgewässername	Nr. in Erläuterungskarte 5	Fließgewässername	Nr. in Erläuterungskarte 5	Fließgewässername
b1	Große Beeke	b38	Schleifbach	b26	Ohe
b2	Wassergraben	b39	Stockbach	b27	Neuer Gehlenbach
b3	Schneller Graben	b40	Kirchdorfer Mühlbach	b28	Alter Gehlenbach
b4	Bennemühlener Mühlbach	b41	Bullerbach	b29	Sedemünder Mühlbach
b5	Jürsenbach	b42	Südaue	b30	Töpferbach
b6	Todtbruchsgraben	b43	Westaue	b31	Ramke
b7	Heidegraben	b44	Leine	b32	Bredenbecker Bach
b8	Ochsenbeeke	b45	Lohnder Bach	b33	Ihme
b9	Wietze	b46	Südbach	b34	Waldkaterbach
b10	Mühlengraben	b47	Fangegraben	b35	Wennigser Mühlbach
b11	Hengstbeeke	b48	Steinhuder Meerbach	b36	Bruchbach
b12	Laher Graben	b49	Nordbach	b37	Forellenbach
b13	Wulbeck	b50	Eilveser Bach		
b14	Tiefenbruchsgraben	b51	Empeder Beeke		
b15	Neue Aue	b52	Riethegraben		
b16	Alte Aue	b53	Auter		
b17	Burgdorfer Aue	b54	Brunnenbeeke		
b18	Erse	b55	Fuhrberggraben		
b19	Fuhse	b56	Lutterer Bach		
b20	Alte Leine	b57	Alpe		
b21	Arnum Landwehr	b58	Laderholzer Moorgraben		
b22	Fuchsbach	b59	Bevenser Graben		
b23	Hüpeder Bach	b60	Alter Torfmoorgraben		
b24	Haller	b61	Nöpker Beeke		
b25	Wülfinghauser Mühlenbach	b62	Landwehrgraben		